

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

Die Aufarbeitungen über didaktische und methodische Möglichkeiten zum Umgang mit Rechtsextremismus und ähnlichem Gedankengut aus der Jugendarbeit und Jugendhilfe umfaßten sowohl das Fußballstadion als auch die Mitgliedschaft in der NPD, in der DVU einschließlich das gewalttätige militante Potential, berichtet Abg. Hilgers (SPD).

Es gehe aber nicht nur um die Auseinandersetzung mit einem militanten Teil, sondern besonders um die Auseinandersetzung mit Gedankengut. Vom Inhalt und der Methodik her habe man es mit völlig unterschiedlichen Ursachen zu tun. Man könne nicht dasselbe Papier und dieselben Grundlagen für diese Arbeit erstellen.

Nach Meinung der SPD-Fraktion ist es in der derzeitigen politischen Situation besonders dringend, den Schulen vernünftiges Handlungsmaterial zum Auseinandersetzen mit dem Rechtsextremismus an die Hand zu geben. - Dies bestreite niemand, wirft Abg. Dr. Fischer (CDU) ein.

Frau Abg. Matthäus (CDU) stellt klar, die CDU-Fraktion halte den Rechtsextremismus für eine wichtige Aufgabe, der man sich stellen müsse.

Wenn man aber generell Extremismus ablehne, helfe es nicht, nur die 4 000 militanten Angehörigen der rechtsextremen Organisationen zu betrachten. Auch hinter den 18 000 Linksextremen stünde sicher eine Vielzahl genauso gefährlicher Personen.

Ihre Fraktion trete dafür ein, mehr als bisher politische Aufklärung und politischen Unterricht zu betreiben. In Deutschland sei es sicherlich nötig, den Rechtsextremismus deutlich zu sehen und darüber zu sprechen. Über diese Aufgabe dürfe aber nicht die andere übersehen werden. Von daher bitte ihre Fraktion so zu formulieren, daß die andere Aufgabe nach einer gewissen Zeit nachgeschoben werden könne.

In der gegenwärtigen Situation habe die Gefahr des Rechtsextremismus in Deutschland in erschreckender Weise zugenommen, und zwar nicht nur bei älteren, sondern auch bei jüngeren Menschen, unterstreicht Abg. Heidtmann (SPD). Dieser Gefahr müsse auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit dem Rechtsextremismus begegnet werden.

In den hervorragenden Politikrichtlinien werde diese Frage generell und grundsätzlich behandelt. Speziell auf den Rechtsextremismus bezogen, sehe seine Fraktion aber noch Handlungsbedarf, der auch nicht verwässert werden solle.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

Der Ausschuß für Jugend und Familie habe sich mit den Formen des Extremismus beschäftigt, informiert Abg. Heckelmann (SPD) den Ausschuß. Dazu habe es auch eine Anhörung gegeben. Hier sei deutlich geworden, daß man sich in der Jugendarbeit mit augenfälligen Formen des Rechtsextremismus auseinandersetzen habe.

Der Kultusminister habe damals angekündigt, bestimmte Materialien herstellen zu lassen, um sie den Schulen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund halte er die konkrete Aufgabenstellung für richtig und notwendig.

Der Antrag der CDU-Fraktion, in der Formulierung von "... Materialien zur Auseinandersetzung mit Extremismus in jeder Form" zu sprechen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Frau Abg. Matthäus (CDU) bemerkt bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion, die Erläuterungen zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Tit. 685 50 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung - zu ergänzen, ihre Fraktion habe sich immer dagegen gewehrt, daß man bei der Weiterbildung Projektförderung betreibe.

Wenn die Aufgaben einmal gestellt seien, sollte davon nicht mehr abgerückt werden. Im Gesetz zur Arbeitnehmerweiterbildung werde ausdrücklich der Zusammenhang zwischen politischer und persönlicher Weiterbildung genannt. Wenn es jetzt in den Erläuterungen heiße "Die Mittel sind insbesondere für ... zu verwenden" gehe man von dem alten Konzept ab.

Ministerialrat Dr. Krug (KM) bekräftigt, selbstverständlich gelte der Grundsatz in der Weiterbildung, daß alle Veranstaltungen über das Weiterbildungsgesetz einheitlich gefördert würden. Hier gehe es aber um eine zusätzliche Förderung von Veranstaltungen in der Arbeitnehmerweiterbildung für bestimmte Zielgruppen - ältere Menschen, Vorruheständler, Frauen, alleinerziehende Mütter mit Kindern -, für die die Weiterbildungsmaßnahmen schwer zu finanzieren seien. Von daher wolle man eine zusätzliche Unterstützung bewilligen.

Frau Abg. Matthäus (CDU) bedauert, daß praktisch nur 2 % der Bevölkerung an den Maßnahmen der Arbeitnehmerweiterbildung teilnehmen. Dies könne man sicherlich durch solche Projektförderung und die ausdrückliche Ausweisung der Mittel nicht verändern.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

Die Frage von Abg. Wickel (F.D.P.), ob der Kultusminister davon ausgehe, daß man bei der Festlegung von Inhalten das Gesetz unterlaufe, verneint MR Dr. Krug (KM).

Die zusätzliche Förderung ziele auf eine Verbesserung der Freistellung und somit der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes. Das Gesetz als solches werde damit nicht unterlaufen, sondern eher "zementiert".

Nach Ansicht von Abg. Dr. Dammeyer (SPD) ist nicht zu bestreiten, daß man im Bereich der Weiterbildung ständig an Finanzierungsgrenzen stößt. Mit dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz sei eine Freistellung geregelt. Die zusätzlichen Mittel würden bereitgestellt, wenn bestimmte Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz von den Einrichtungen durchgeführt würden. Diese Entscheidung habe nichts mit der Systematik des Weiterbildungsgesetzes und auch nichts mit einer Landesverpflichtung zu tun. Man könne sich sicherlich darüber unterhalten, ob eine solche Landesverpflichtung etabliert werden solle.

Er verstehe die Regelung so, daß bei den geringen Mitteln, die zusätzlich für Bildungsurlaubsmaßnahmen bereitgestellt würden, solche Bereiche betont werden sollten, bei denen ein bestimmter dringlicher Bedarf gesehen werde. Auch vermute er, daß mit den Trägerverbänden der Arbeitnehmerweiterbildung darüber Verständigung erzielt worden sei, zu welchen Themen schwerpunktmäßig Veranstaltungen durchgeführt werden sollten.

Frau Abg. Matthäus (CDU) hält eine Trennung in die Bereiche, die gefördert werden sollten, und die jeweiligen Adressaten für sinnvoll. Jeder, der solche Veranstaltungen durchführe, wüßte dann, für welche Veranstaltungen er Geld erhalte und für welche nicht.

Alle forderten, mehr für die politische Weiterbildung zu tun. Wer dies allerdings über die Arbeitnehmerweiterbildung gestalten wolle, bekäme kaum Mittel, wenn diese Projektförderung ermöglicht werde.

Abg. Wickel (F.D.P.) merkt an, daß die F.D.P.-Fraktion die Struktur des Haushalts grundsätzlich ablehne. Hinzu komme, daß das Abstimmungsverhalten von vornherein klar sei. Von daher habe seine Fraktion keine Anträge mehr gestellt.

Das Verhalten anderer F.D.P.-Fraktionskollegen unterscheide sich aber wesentlich von den Ausführungen des Abg. Dr. Dammeyer (SPD).

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

Bislang habe es immer eine Reihe von Gegenständen gegeben, bei denen zwischen den unterschiedlichen Fraktionen Übereinstimmung in den Regelungen gefunden worden sei. Genau deshalb sollten die Haushaltsberatungen, die sicherlich in vielen Punkten strittig geführt würden, nicht mit solchen abwertenden Überlegungen abgeschlossen werden.

Abg. Reul (CDU) legt Wert auf die Feststellung, daß sich die ersten Sitzungen, als es um die Klärung von Problemen, die Aufarbeitung von Lösungsmöglichkeiten gegangen sei, dadurch gekennzeichnet hätten, daß sich die Oppositionsfraktionen eigentlich allein an den Beratungen beteiligt hätten. Gerade die letzte Sitzung habe deutlich gemacht, daß der Ausschuß als Ausschuß für die Mehrheitsfraktion überhaupt nicht von Bedeutung sei.

Irgendwann nach Abschluß würden dann die Vorstellungen durchgesetzt, die die SPD-Fraktion realisieren wolle. Die Beratungen seien mit Sicherheit kein Gewinn für sachbezogene Arbeit des Schulausschusses gewesen.

Die CDU-Fraktion könne dem Haushalt nicht zustimmen. Wichtige Fragen seien nach wie vor nicht gelöst: Reisekosten, Lehrerfortbildung, Schullandheime, Schulbaumittel, der Zuschlag für Aus- und Übersiedler, Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1990 usw. Da die Personalausstattung nicht ausreiche, werde es im nächsten Jahr noch Verschärfungen geben.

Die SPD-Mehrheitsfraktion interessiere sich vor allem für die von ihr bildungspolitisch gewollten Projekte wie beispielsweise "Öffnung von Schule". Dort kenne man keine Bedenken, hinreichende Gelder zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis der GesamtAbstimmung ist im Beschlußprotokoll wiedergegeben. Zum Berichterstatter wird Abg. Frey (SPD) benannt.

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchuFG)

Vorlage 10/2484

Der Ausschuß stimmt der Verordnung Vorlage 10/2484 mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen
(Unterhaltsbeihilfengesetz - UbG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4807

Staatssekretär Dr. Besch (KM) trägt folgenden Einführungsbericht vor:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat zwei Ziele:

1. Wir wollen die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, daß in den Jahren 1990 und 1991 nochmals jeweils 500 Jugendliche in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten und nach den bisherigen Konditionen des Unterhaltsbeihilfengesetzes gefördert werden können, das heißt monatliche Ausbildungsbeihilfen von 300 DM bzw. 395 DM sowie den sozialversicherungsrechtlichen Schutz in einer betrieblichen Ausbildung erhalten.

2. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, der zur Zeit dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegt, ist davon auszugehen, daß die Schüler der Berufsaufbauschulen, der erst nach abgeschlossener Berufsausbildung zugänglichen Fachoberschulklassen - in NRW Fachoberschulklassen 12 B genannt - sowie die Schüler der mindestens zweijährigen und zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führende Bildungsgänge an Berufsfachschulen und "unechten" Fachschulen ab 1. August 1990 wieder Förderung nach dem BAföG erhalten können, auch wenn die Schule von der Wohnung der Eltern aus erreichbar ist.

Neben den besonderen Fachoberschulklassen wird das BAföG also künftig insbesondere wieder die Assistentenausbildung an Berufsfachschulen und die Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik erfassen. Bleibt es bei dem im Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigten Schülerkreis, werden dagegen die Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, die Schüler der Fachoberschulklassen 11 und 12 F, die Schüler des Berufsgrundschuljahres und der nicht berufsqualifizierenden Bildungsgänge an Berufsfachschulen, soweit sie die Schule von der Wohnung der Eltern aus erreichen können, auch in den folgenden Schuljahren von der Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen sein.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

Für die Schüler dieser, auch künftig vom BAföG nicht erfaßten Schulformen/Klassen soll die landesrechtliche Schülerförderung ein wenig verbessert werden, indem die Freibeträge vom Einkommen der Eltern etwas angehoben werden, zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern von bisher 1 420 DM auf 2 119 DM. Damit soll erreicht werden, daß nicht bereits ein niedriges Erwerbseinkommen eines Elternteils zur Ablehnung des Antrags auf Unterhaltsbeihilfe führt.

Gestatten Sie noch ein Wort zur Fortsetzung der vollzeitschulischen Berufsausbildung: Wir halten sie in dem vorgeschlagenen Umfang von jeweils 500 Ausbildungsplätzen in den nächsten beiden Jahren noch für erforderlich, weil die insgesamt positive Entwicklung bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen leider noch nicht für alle Regionen zutrifft. In vielen Ruhrgebietsstädten, aber auch in ländlichen Gebieten, kann von einem ausgeglichenen oder gar auswahlfähigen Ausbildungsplatzstellenmarkt noch keine Rede sein.

Aber auch bei den relativ günstigen Globalzahlen für das Land sollten wir nicht übersehen, daß am 30.09.1989 7 285 Jugendliche noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, sich weitere rund 4 400 Jugendliche in sogenannten Warteschleifen an Schulen oder in Lehrgängen befanden und daß ohne die Finanzierung von 16 000 bis 17 000 Ausbildungsplätzen ganz oder teilweise aus Mitteln des Landesprogramms das Gesamtbild wesentlich ungünstiger aussähe.

Wenn kritisiert wird, daß in der vollzeitschulischen Berufsausbildung überwiegend in den angeblich wenig verwertbaren Berufen "Damenschneiderin" und "Hauswirtschafterin" ausgebildet wird, so sei darauf hingewiesen, daß sich im abgelaufenen Vermittlungsjahr nach der Statistik des Landesarbeitsamts 1 819 Jugendliche um einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf Herren- und Damenschneiderin beworben hatten, aber nur 499 Stellen gemeldet waren. Trotz der Entlastung durch die schulischen Sondermaßnahmen stand also für vier Bewerberinnen nur ein Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Beim Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin war das Verhältnis 2 069 Bewerberinnen zu 1 367 Stellen oder annähernd 3 : 2. In beiden Fällen sehen übrigens die Arbeitsämtern recht gute Beschäftigungsmöglichkeiten, für die Damenschneiderinnen zwar nicht unmittelbar in diesem Beruf, wohl aber in einer Reihe verwandter Berufe, für die eine schneiderische Erstausbildung geboten, wenn nicht gar faktische Voraussetzung ist.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
66. Sitzung

29.11.1989
sd-sz

Ich meine, es ist aber auch keineswegs eine Fehlinvestition, wenn wir es jungen Frauen ermöglichen, mit der Erstausbildung zur Damenschneiderin oder Hauswirtschafterin die Voraussetzungen für einen späteren Fachschul- oder Fachhochschulbesuch zu schaffen, um dadurch weitere berufliche Qualifikationen zu erwerben.

Der Gesetzentwurf sieht eine zeitliche Begrenzung vor, nach unserem jetzigen Erkenntnisstand eine letztmalige Verlängerung.

Vor dem Hintergrund der Aussage, daß der Gesetzentwurf letztmalig verlängert werden solle, fragt Abg. Wickel (F.D.P.), ob die Absolventen der vollzeitschulischen Berufsausbildung tatsächlich berufsrelevante Arbeitsplätze erhalten hätten. Er bezweifle, daß man den Bedarf einfach aus der Statistik ableiten könne. Nach den Angaben der Industrie- und Handelskammern würden nämlich weit über 100 000 Lehrstellen im kommenden Jahr nicht besetzt. In diesem Zusammenhang sei doch zu fragen, warum nur bestimmte Berufe und bestimmte Regionen gefördert werden sollten.

Dann halte er die im Bericht zuletzt angeführten Sozialmaßnahmen für Frauen und Mädchen für ehrlicher, da man ihnen nach der Berufsausbildung für drei oder vier Jahre soziale Absicherung gewähre.

Abg. Hilgers (SPD) äußert sich zunächst zur Veränderung der Unterhaltsbeihilfe für Schüler. Der Ansatz, die Einkommensgrenze anzuheben, dürfte einvernehmlich sein. Bundesbildungsminister Müllemann habe auch verkündet, daß die Erhöhung der nicht mehr zeitgemäßen Einkommensgrenzen im Moment Vorrang habe.

Was die Verlängerung der 500 vollzeitschulischen Ausbildungsplätze angehe, so habe er im vergangenen Jahr Hunderte von Briefen für die SPD-Fraktion beantwortet, in denen von Kürzungen und Nicht-mehr-Bewilligung einzelner Projekte die Rede gewesen sei. Die Fälle unterschieden sich im ganzen Land nicht.

Mit Betroffenheit nehme er zur Kenntnis, daß einzelne Abgeordnete für eine Kürzung oder völlige Streichung einträten, obwohl die Parteiangehörigen vor Ort ihre Unterstützung zusagten.

In bestimmten Regionen könne die Ausbildung zur Damenschneiderin mit dem anschließenden Ziel eines Designstudiums beispielsweise überhaupt nicht begonnen werden. Er trete dafür ein, den jungen Frauen eine Ausbildungschance in der Weise zu geben, daß sie anschließend ein entsprechendes Studium aufnehmen könnten. Es sei auch zu bedenken, daß für die Schüler, die ein Berufsgrundschuljahr im ersten Jahr besuchten, die Ausbildung ohne eine Verlängerung zu Ende sei. Wenn man für 1990 noch 500 Plätze zulasse, müsse auch auf 1991 für die Fachstufe verlängert werden.